



Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern zum Thüringer Orientierungsrahmen und Stufenplan

Wir, die Thüringer IHKs, haben den Thüringer Orientierungsrahmen und den zugehörigen Stufenplan mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen – bietet dieser doch genau das, was wir als Vertreter der Thüringer Wirtschaft in den letzten Wochen vehement gefordert haben: Planbarkeit, Verlässlichkeit und Perspektiven. Es bedarf einer Öffnungsstrategie für alle vom Lockdown direkt und indirekt betroffenen Wirtschaftszweige.

Die insbesondere aus dem Stufenplan hervorgehende Berechenbarkeit politischer Maßnahmen wird zu neuem Vertrauen führen, das zuletzt unter den Thüringer Unternehmerinnen und Unternehmern messbar rückläufig war. Wir haben den Stufenplan im Detail betrachtet, möchten gern unsere Bewertungen und Einschätzungen mit Ihnen teilen und sehen dies als konstruktiven Beitrag für die weiteren Beratungen der Legislative und Exekutive in Thüringen und darüber hinaus.

1. Die **Wirtschaft als essentieller Bestandteil staatlicher Finanzausstattung** findet in den Zielen des Thüringer Orientierungsrahmens keine Berücksichtigung. Mit Blick auf wirtschaftliche Langfristfolgen für Staat und Gesellschaft sollte der Wirtschaft eine gesonderte Stellung zu Teil und damit auch der Akutsituationen geschlossener und von dem Lockdown besonders betroffener Betriebe Rechnung getragen werden.
2. Wir begrüßen die Feststellung der Landesregierung, **wirtschaftliche Aktivitäten**, die sich nicht als Infektionstreiber erweisen, möglichst **wenig zu beeinträchtigen**. Grundsätzlich begrüßen wir, dass der Stufenplan bis zu einer 100er Inzidenz Kitas und Schulen im eingeschränkten Regelbetrieb geöffnet sind, der Einzelhandel und Fitnessstudios unter Auflagen geöffnet bleiben dürfen, Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung im Präsenzbetrieb bleiben und alle prüfungsrelevanten Fragen bis zur letzten Stufe ermöglicht werden.
3. Die Unternehmen sind **keine Infektionsherde**. Universitäre Studien und Erhebungen der Thüringer IHKs bestätigen dies. Die Betriebe haben Schutzkonzepte erarbeitet und in Hygienemaßnahmen investiert. Eine Öffnung darf nicht mit Verweis auf eine abstrakte Infektionsgefahr untersagt werden, sondern muss an **sachliche Kriterien** geknüpft werden (Hygienekonzepte + weitere Schutzvorkehrungen, z.B. Luftfilteranlagen, Personalschulungen, Abstand, Nutzung von FFP2- und medizinischen Masken).
4. Wir widersprechen der Feststellung, eine **Corona-Pleitewelle** sei in Deutschland (noch) nicht in Sicht. Je länger die Maßnahmen des Lockdowns andauern, desto wahrscheinlicher wird eine Pleitewelle.
5. Wir fordern eine **Gleichbehandlung der Branchen**. Es ist für die betroffenen Unternehmen nicht nachvollziehbar, warum die Politik mit Verweis auf die **Einhaltung von**

Hygieneregeln Ausnahmen für bestimmte Wirtschaftsbereiche beschließt (Friseure), während dieselben Hygienemaßgaben in anderen Branchen eine Öffnung verbieten.

6. Bei den Öffnungsschritten muss eine **ausgewogene Balance** zwischen gesundheitsbezogenen Maßnahmen einerseits und der **Belastung für die Unternehmen** andererseits hergestellt werden. Der nachhaltige Schaden von weiter andauernden Schließungen in volkswirtschaftlich bedeutsamen Wirtschaftszweigen wie dem Einzelhandel, der Tourismuswirtschaft und der Veranstaltungsbranche ist **stärker als bisher** zu berücksichtigen.
7. Die Einführung **weiterer Indikatoren** zur Lagebeurteilung wie R-Wert, Auslastung Intensivbetten, Zustand Gesundheitsdienst usw. über den Inzidenzwert hinaus sollte den Inzidenzwert über einen Algorithmus, der gewichtete Parameter enthält, **substituieren und nicht ergänzen**. Ansonsten besteht die Gefahr, dass bei Abweichung eines Wertes aus dem Normbereich entsprechende Stufenwechsel, die bei reiner Inzidenzwertbetrachtung vorgenommen werden könnten, nicht realisiert werden, z. B. könnte der regional schwache öffentliche Gesundheitsdienst einen Wechsel in die niedrigere Eskalationsstufe verhindern. In jedem Fall macht sich mit Blick auf Planungssicherheit für Unternehmen eine ausführlichere Kommunikation zu den Kriterien und Abläufen der Stufenwechsel sowie der Infektionsentwicklung innerhalb der Stufen erforderlich.
8. Das derzeitige Augenmerk der politischen Entscheidungen liegt schwerpunktmäßig auf der Vermeidung körperlicher Schäden. Diese sind anhand von Infektionszahlen und Genesenen gut messbar. Hingegen werden durch die Einschränkungen verursachten **psychischen Schäden** nur unzureichend berücksichtigt. Diese Auswirkungen und deren Nachwirkungen sind derzeit schwer messbar und finden daher nur bedingt Eingang in die Entscheidungen über Lockerungen.
9. Wir sehen **bundeseinheitliche Regeln** positiv, setzen jedoch darauf, dass die Stufenentscheidungen im jeweiligen Länderkontext getroffen werden, da das Infektionsgeschehen sehr dynamisch und regional sehr unterschiedlich verläuft. In jedem Fall soll die Landesregierung intensiv darauf drängen, dass die von der MPK eingesetzte Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer bundesweiten Öffnungsstrategie für die Wirtschaft bis zum 3. März ein umfassendes Ergebnis vorlegen kann.
10. Wir begrüßen die erkannte Notwendigkeit von **Schnelltests** in Unternehmen und fordern die Lockerung der Abgabebeschränkungen von Schnelltests an Unternehmen (MPAV). Sobald eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme an Tests für Unternehmen eingerichtet wird, muss die Frage der Kostenübernahme geklärt werden. In der Freiwilligkeitsphase erscheint eine Kostenübernahme von Antigentests zur Testung von Verdachtsfällen durch die Unternehmen vertretbar.
11. **Gurgeltests** als praktikable und leicht umsetzbare Alternative zu etablierten Testmethoden sind anzuregen und umzusetzen, da die Hürden sowohl in der Durchführung als auch beim Durchzuführenden um ein Vielfaches geringer sein werden. In einigen deutschen Städten wird das Gurgelverfahren bereits erprobt und mit dem Rachentest verglichen. Unternehmen könnten stärker und unkomplizierter selbst testen (über MPAV bereits abgedeckt).

12. Abschließend ist die **Laufzeit des Stufenplans** zumindest im Ansatz zu definieren. Dass dies nicht mit festen Terminen erfolgen kann, ist auf Grund der Situation und Entwicklungen nachvollziehbar. Trotzdem sollte der Hinweis erfolgen, nach welchen Kriterien eine Aufhebung und eine Rückkehr zur Normalität angedacht ist – auch bundesweit. Die Aussage des Orientierungsrahmens „Bei einem Unterschreiten der Schwelle 5 auf 100.000 EW binnen sieben Tagen – insbesondere zu einem Zeitpunkt, zu dem die Impfung bereits zu einer breiten Immunisierung vor allem vulnerabler Gruppen beigetragen hat – sollte dann auf rechtlich verbindliche freiheitsbeschränkende Maßnahmen verzichtet werden.“ lässt den Leser und Betrachter fürchten, dass ein Ausstieg aus dem Stufenplan nur schwer erfolgen wird.

Folgende Einschätzungen haben wir zu einzelnen Punkten des Stufenplans:

Einzelhandel

Die bereits ab Stufe 1 geltenden **Zugangsbegrenzungen** sind zu früh zu hoch angesetzt und münden ab Stufe 2 in einer **Ungleichbehandlung zulasten des Einzelhandels** außerhalb der Grundversorgung.

Die Voraussetzung von Luftfilteranlagen unter Punkt 4 wirft Fragen auf. Kleinere Lebensmittelfachgeschäfte (z.B. Tee- und Kaffeefachgeschäfte, Reformläden) müssen mitunter keine Luftfilteranlagen vorhalten.

Unklar und zu erläutern sind die Kriterien für eine „**negative Infektionsentwicklung**“ (Stufe 3).

Viele stationäre Einzelhändler könnten von einer Regelung zur **Einzelberatung** profitieren (z.B. Hochzeitsausstatter, Küchenstudios und Möbelhäuser). Unter dem Vorbehalt von Hygienemaßnahmen, Abstandsregelungen und Schnelltestungen sollte dies auch in Stufe 4 ermöglicht werden.

Gastronomie und Beherbergung

Bei der Öffnung von Gastronomie und Hotelrestaurants darf es keine Unterschiede geben. Vorliegender Plan sieht vor, dass Gastronomie bis zu einer 100er Inzidenz mit Hygienekonzept bis 21:00 Uhr geöffnet bleiben darf, der Restaurantbetrieb im Hotel allerdings ab einer Inzidenz von über 50 geschlossen werden muss. Ferienwohnungen sowie Camping sollten bereits in Stufe 4 geöffnet werden; Hotels in Stufe 3. Zudem bedarf es einer Differenzierung zwischen **Indoor-/Outdoor-Gastronomie/Bar-/Biergartenbetrieb**.

Veranstaltungen/Dienstleitungen

Bei den Vorgaben für die Durchführung von Veranstaltung ist grundsätzlich eine stärkere Differenzierung zwischen Indoor und Outdoor vorzunehmen. Insbesondere bei der Festlegung der maximalen Teilnehmerzahl ist maßgeblich zu berücksichtigen, ob eine Veranstaltung im Innen- oder Außenbereich stattfindet.

Notwendig ist eine sofortige Öffnung der **Fahrschulausbildung** im Bereich der berufsbezogenen Aus- und Weiterbildung.

Wir fordern die vollständige Öffnung der **Führerscheinausbildung** in Klasse B sowie allen oben nicht genannten Klassen ab spätestens Mitte März, wodurch auch eine gewisse Entlastung des ÖPNV durch Individualverkehr unterstützt werden kann. Daher wird die geplante Regelung begrüßt, die Öffnung von Fahrschulen für den Präsenzbetrieb auch für die nicht-berufliche Ausbildung durchweg unter Einhaltung von Hygienevorgaben zu ermöglichen.

Aus unserer Sicht sind **Kletterhallen** nicht wie Saunen und Solarien zu behandeln, sondern sollten denselben Öffnungskriterien wie Fitnessstudios unterliegen.

Lockerungen und insbesondere der Hilfen-Horizont für die **Veranstaltungs- und Kulturbranche** erscheinen nicht weitreichend genug. Die Branche ist seit Beginn der Pandemie mit am stärksten betroffen. Daher fordern wir, adäquate Hilfen auch in das zweite Halbjahr 2021 hinein zu ermöglichen (Vorlaufplanungskosten).

Schulen

Im Stufenplan finden die **Schulabgangsklassen** keine entsprechende Berücksichtigung. Zur **Sicherstellung von Schul- bzw. Berufsabschlüssen** sollten Schüler*innen dieser Jahrgangsstufen in Stufe Rot im Distanzlernen besonders intensiv betreut werden. Im eingeschränkten Regelbetrieb sind diese Klassenstufen auf jeden Fall im Präsenzunterricht mit entsprechenden Hygienevorkehrungen zu beschulen.

Die **Instrumente zur beruflichen Orientierung** sollten auf jeden Fall ab Stufe 2 wieder durchgeführt werden. Der Prozess der Auseinandersetzung mit beruflichen Möglichkeiten stellt eine entscheidende Grundlage für die gezielte Sensibilisierung der Jugendlichen für die Berufsausbildung dar. Aufgrund von Rückmeldungen aus Unternehmen zeigt sich, dass es sich aktuell als schwierig gestaltet, dass Schulabgänger*innen und Unternehmen zueinander finden, da der Berufsorientierungsprozess bereits seit fast einem Jahr unterbrochen ist. Dies wird erhebliche Auswirkungen auf die Fachkräftesicherung haben.

Kitas

Der uneingeschränkte Einsatz von Fachkräften sichert die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der heimischen Wirtschaft ab. Aus diesem Grund sollte für die Regelungen in Kitas dringend berücksichtigt werden, dass grundsätzlich alle **berufstätigen Eltern verfügbare Fachkräfte** für die Wirtschaftsunternehmen sein müssen. Eltern im Homeoffice z. B. können keine Kinderbetreuung neben der Erfüllung ihrer Arbeitsaufgaben leisten. Ab Stufe 4 ist die **Betreuung der Kinder für berufstätige Eltern abzusichern**. Es sollten nicht nur systemrelevante Berufe berücksichtigt werden.

Sonstige Betriebs- und Arbeitsstätten

Wie für viele andere Branchen und Bereiche sollte auch bei sonstigen Betriebs- und Arbeitsstätten in Stufe 1 ein Hygienekonzept ausreichen. Arbeitsabläufe sollten bei derart niedriger Inzidenzen weiter vereinfacht werden, damit die Wettbewerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird.